178

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 107

Wien, Dienstag 11. Mai 1897.

(Wiener Stadtrath.)

Sitzung am 11. Mai 1897.

Vorsitzender VB. Dr. Neumayer.

[illegible]

Meistbietende Abtretung für unter den näheren Bedingungen abzugeben.

Für den Bau der evang. Kirche in Wasung wird die Abgabe von 10 Kl. Bauholz pro Ctr. mit den näheren Bedingungen genehmigt.

Vor. Formsachen. Bei der Entwurf des Magistrats betreffend die Herstellung der provisorischen Arbeiten und Lieferungen für die Jahre 1888 und 1889 wird auf Grund der zugemessenen gesetzlichen Bedingungen vorläufig zu genehmigen. (Angl.)

Dem Bauunternehmer Heinrich Wernin in Hy. wird die Fixation von 50 Pf. für das Jahr 1887 bewilligt.

VR. Dr. Wagner berichtet über den Rechtsstreit betreffend die Genehmigung des Formularschlusses der Kaufmann Bernhard Stern für die auf Grund der Bahnbauten Stadtes. Nachdem der Minister des Innern bezüglich der vollständigen Abschaffung der Frisiermasken und der Ausstellung der Frisiergarnitur aus der Schaufenster, Gottlieb Dorfer auch auf Gleis nebenstehende Bauverbot gegeben erklärt, gegen die Rechtsfestsetzung der Rechtsfestsetzung der Stadt Stern zu erheben.

VR. Fischer trägt zu stellen, es bei Beschluss, Seine Genehmigung zur Errichtung von 50 Pf. Fabrik von Nummern Lit. H der Frauengasse versagt wurde.

(Aus dem Rechtsstreit) Gegen wird Sign. Dr. Krüger von der Eingabe Otto in Sachen angenommen.

Angesetzte Sitzung, die für Donnerstag den 13. Mai d. J. nachmittags 5 Uhr anberaumte Sitzung des Stadtrats findet nicht statt.

179

Zum Stadtbahnbau. In der heutigen Sitzung des Stadtrates referierte Hr. Dr. May über den Stadtratsbeschluß betreffend die materielle Sachbewilligung für die Zufahrtsrampe Schlachthaubrücke – Schikanederplatz der Wientallinie der Stadtbahn. Der Referent beantragt gegen diesen Beschluß den Rekurs der Stadt an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen da 1.) der Forderung der Gemeinde, daß das Bahnunternehmen nicht nur für die genehmigte Breite der anschließenden Straßenzüge und jene Hälfte des Wienflusses, was von der Gemeinde behufs Communication zwischen beiden Ufern gefordert wird, sondern auch überall dort die Eindeckung bewerkstelligen, wo der grüne Bahnbau bei wälzigh Grund von der Gde. unentgeltlich abgetreten wird, nicht Rechnung getragen wurde. 2. ~~wurde~~ dem Verlangen der Gde., daß aus Anlaß des Bahnbaues die Straßengründe wie bei einer Parcellierung unentgeltlich abgetreten werden, nicht entsprochen wurde.

Der Referentenantrag wurde genehmigt.